



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2010/2002(BUD)

4.5.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltsausschuss

zum Haushaltsplan 2011: Entwurf eines Mandats für das
Vermittlungsverfahren zum Haushaltsentwurf vor der ersten Lesung
(2010/2002(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Iratxe García Pérez

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter fordert den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss auf, die folgenden Vorschläge in seinen Entschließungsantrag einzubeziehen:

- A. unter Hinweis darauf, dass der Zeitplan des diesjährigen Haushaltsverfahrens zu Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der vorliegenden Stellungnahme geführt hat, da nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, um den von der Kommission vorgelegten Haushaltsentwurf gründlich zu prüfen, und unter Hinweis darauf, dass sich der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter das Recht vorbehält, zum Zeitpunkt der Vorlage der Haushaltsabänderungen einige Elemente hinzuzufügen und erforderlichenfalls zu ändern,
1. unterstreicht, dass nach Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ein Grundprinzip der Europäischen Union ist; bekräftigt deshalb seine Forderung nach einer allgemeinen Umsetzung der geschlechtsspezifischen Budgetierung (Gender Budgeting) durch die Kommission und sämtliche Akteure des EU-Haushaltsverfahrens auf der Ebene der Vorbereitung und Ausführung des Haushaltsplans sowie auf der Ebene der Rechnungsprüfung;
 2. unterstreicht die Notwendigkeit, ein angemessenes Niveau der Finanzierung für die geplanten Aktionen im Zusammenhang mit der neuen Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Männern und Frauen (die sich an dem Fahrplan 2006-2010 für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern orientieren wird) im EU-Haushaltsplan für 2011 zu gewährleisten;
 3. fordert, dass Mechanismen und Methoden für das systematische Gender Budgeting in das EU-Haushaltsverfahren eingeführt werden, einschließlich der Strukturfonds, interner und externer Finanzierungsprogramme der EU und der Verwaltungshaushalte der EU;
 4. bedauert das gesunkene Niveau der Mittelbindungen für das Programm zur Bekämpfung der Gewalt (Daphne); verweist auf die möglichen negativen Konsequenzen daraus für den Kampf gegen die Gewalt und fordert die kontinuierliche Finanzierung von bestehenden und neuen effektiven Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen;
 5. unterstreicht die Notwendigkeit, dass Finanzmittel bereitgestellt werden, um alle Formen von Diskriminierung – insbesondere Ungleichheiten bei der Entlohnung – zu bekämpfen;
 6. betont die Bedeutung einer angemessenen Finanzierung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE);
 7. unterstreicht die Notwendigkeit, die notwendigen Finanzmittel zur Errichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen bereitzustellen und dabei auf den bestehenden institutionellen Strukturen aufzubauen, wie dies am 8. März 2010 mit dem Rat vereinbart wurde;

8. wiederholt seine an die Kommission gerichtete Forderung, die Mitgliedstaaten mit Nachdruck aufzufordern, in stärkerem Umfang auf die Strukturfonds – im Rahmen des Europäischen Sozialfonds – zurückzugreifen, da dies eine Möglichkeit zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen darstellt, nicht nur durch Gender-Mainstreaming, sondern auch durch Maßnahmen, bei denen der Schwerpunkt direkt auf schutzbedürftigen Gruppen von Frauen liegt und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise gebührend berücksichtigt werden, und durch Investitionen in hochwertige öffentliche Dienste, einschließlich Investitionen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen für Kinder und sonstige abhängige Personen;
9. nimmt die gestiegenen Mittelbindungen für das Ziel „Konvergenz“ des Europäischen Sozialfonds zur Kenntnis und fordert, dass der Anteil der Mittel innerhalb dieses Ziels aufgestockt wird, das der Unterstützung von Verbesserungen bei der Kinderbetreuung dient, damit Kinder in schwierigen Situationen in einer familiären Umgebung leben können;
10. bedauert die rückläufige Entwicklung bei den Mitteln für das Programm „Progress“, insbesondere bei den Posten zur Bekämpfung der Diskriminierung sowie zur Förderung der Vielfalt und der Gleichstellung der Geschlechter, und weist darauf hin, dass dem Programm eine wichtige Rolle bei der Beseitigung von Diskriminierung und bei der Unterstützung der effektiven Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung des Gender-Mainstreaming bei sämtlichen Politiken der Union zukommt;
11. nimmt das Pilotprojekt zur Förderung der Umwandlung von prekärer Arbeit in mit Rechten einhergehende Beschäftigungsverhältnisse zur Kenntnis und stimmt seiner Fortsetzung zu, insbesondere wegen des beträchtlichen Anteils von weiblichen Arbeitnehmern in prekären Arbeitsverhältnissen; ersucht darum, dass eine besondere Haushaltlinie für die enge Partnerschaft mit den Vertretern der ärmsten ArbeitnehmerInnen in jeder Phase des Pilotprojekts eingerichtet wird;
12. bekräftigt die Notwendigkeit, Pilotprojekte in folgenden Bereichen in Angriff zu nehmen:
 - Solidarität zwischen den Generationen und Anerkennung des wirtschaftlichen Wertes der Arbeit von Betreuern, bei denen es sich in erster Linie um Frauen handelt,
 - Beitrag der Männer zur Kindererziehung,
 - Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben,
 - Wiedereingliederung von Frauen, die Opfer von Gewalt gewesen sind, in den Arbeitsmarkt;
 - Lage älterer und allein stehender Frauen, insbesondere von Müttern, in Europa;
13. legt der Haushaltsbehörde nahe, die Gelegenheit einer Folgenabschätzungsstudie über die Auswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf den Haushalt, der Einführung des Gender-Mainstreaming-Systems in Erwägung zu ziehen, um eine Bewertung der Sachdienlichkeit, der Effizienz, der Nachhaltigkeit und der Zweckmäßigkeit bezüglich des

Kosten-Nutzen-Verhältnisses/zusätzlichen Nutzens zu ermöglichen, wie dies für jede andere europäische Politik üblich ist;

14. empfiehlt der Haushaltsbehörde, die derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Kinderhandels zu unterstützen, und erinnert die Haushaltsbehörde daran, dass positive Maßnahmen in der Kinderschutzpolitik als Pilotprojekte finanziert werden müssen, wie etwa „Viete kde je teraz vaše diet’a?“ („Weißt Du, wo dein Kind jetzt ist?“);
15. erinnert die Haushaltsbehörde daran, dass es notwendig ist, die informelle Arbeit im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen anzuerkennen und positive Maßnahmen zu Gunsten von Frauen und Männern zu finanzieren, um ihre Rückkehr in den Arbeitsmarkt nach einem der Familie gewidmeten Zeitraum (Kindererziehung und/oder Betreuung eines kranken oder behinderten Elternteils) zu erleichtern, indem Maßnahmen der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden;
16. ersucht die Kommission darum, den Grundsatz des Gender Budgeting während der Vorbereitung, der Zuweisung und der Prüfung der Haushaltsmittel anzuwenden, die für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) zugewiesen werden, insbesondere aufgrund der Art der Bereiche, in denen die Freiwilligentätigkeit eine wichtige Rolle spielt, z. B. Förderung der Chancengleichheit, Sozialfürsorge, humanitäre Hilfe, Bildung und Jugend;
17. fordert die Fortführung der finanziellen Unterstützung für Maßnahmen in den Entwicklungsländern und in den europäischen Nachbarländern zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen, wie in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und dem VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau dargelegt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.5.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Andrea Češková, Marije Cornelissen, Silvia Costa, Tadeusz Cymański, Ilda Figueiredo, Iratxe García Pérez, Zita Gurmai, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Philippe Juvin, Astrid Lulling, Barbara Matera, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Antonia Parvanova, Raúl Romeva i Rueda, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Eva-Britt Svensson, Marc Tarabella, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Nicole Kiil-Nielsen, Elisabeth Morin-Chartier, Norica Nicolai, Chrysoula Paliadeli, Rovana Plumb, Joanna Sensyszyn, Corien Wortmann-Kool
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Ingeborg Gräßle